



Gemeinde Haldenwang    Gemeinde Dürrlauingen    Gemeinde Winterbach    Gemeinde Landensberg    Gemeinde Röfingen

Verwaltungsgemeinschaft  
**HALDENWANG**  
 Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft und ihrer Mitgliedsgemeinden



# VG HALDENWANG

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang  
 Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de  
 Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45  
 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de    www.vgem-hw.de  
 Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.30 Uhr

## Aus dem Rathaus

### Faltplan Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang wird mit Hilfe des Verwaltungsverlages, staatliche und kommunale Veröffentlichungen, aus Mering einen neuen Faltplan erstellen.



Eine neue Auflage soll erscheinen, da der vor einigen Jahren erstellte Plan in Bezug auf Kartografie und Inhalt nicht mehr aktuell ist. Der neue Faltplan soll wiederum für unsere Bürgerinnen und Bürger kostenfrei sein und an alle Haushalte verteilt werden.

Angedacht ist eine Finanzierung über den Verkauf von Anzeigenfeldern auf der Karte. Es wäre wünschenswert, wenn sich viele Firmen aus unserem Verwaltungsgebiet daran beteiligen würden. Die gebotenen Leistungsvorteile sind Branchenbucheintrag auf der Homepage der VGem Haldenwang, Standortmarkierung des Firmenstandortes auf dem Faltplan (Kartographie) und Verlinkung zur Firmenhomepage. Mit der Neuauflage wird die Gemeinde und die beteiligten Unternehmen im Internet bei stadtplan.net, Deutschlands größter Stadtplansuche, gefunden werden.

**Ansprechpartner ist Herr Jürgen Schabel, Verlagsrepräsentant.**  
**Kontaktmöglichkeiten:**  
**Mobil:** 0176 63747175  
**E-Mail:** juergenschabel1960@gmx.de

### Hundesteuer 2017

Wer einen über vier Monate, der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich melden.

Ebenso muss der steuerpflichtige Hundehalter den Hund unverzüglich abmelden, wenn er ihn veräußert hat oder wenn der Hund verstorben ist.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter Tel.-Nr. 08222 9676-25 und -26.

### Nachbarschaftshilfe

**Spiele- und Karten-Nachmittag**  
 Wir treffen uns  
**am Montag, 6. Februar 2017 um 14 Uhr**  
**im Schützenheim in Konzenberg.**  
 Jeder ist herzlich willkommen!

Ob Suchende oder Helfer/innen - wir freuen uns auf Sie!

**Für den Ortsteil Dürrlauingen suchen wir eine Unterstützung für Fahrten zu Ärzten und ins Krankenhaus Günzburg. Bitte melden Sie sich. Vielen Dank schon jetzt für Ihre Hilfe!**

### Newcastle-Impfung

**Am Samstag, dem 04.02.2017,** findet wieder die Newcastle-Impfung (Hühner, Puten Geflügel) statt. Sie können den Impfstoff von Ihrem praktischen Tierarzt beziehen.

### Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg

Das Landratsamt Günzburg veranlasst für **Samstag, 28. Januar 2017,** gegen **11:30 Uhr** die vierteljährliche Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes.

### Zweckverband zur Wasserversorgung der Glöttgruppe

#### Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung des Zweckverbandes Glöttgruppe

Für alle Abnehmer im Verbandsgebiet der Glöttgruppe veröffentlichen wir die Ergebnisse der neuesten regelmäßigen Untersuchung des Trinkwassers.

Die Glöttgruppe beliefert folgende Orte im VG-Bereich:

- Gemeinde Dürrlauingen:** Dürrlauingen, Mindelaltheim und Mönstetten
- Gemeinde Haldenwang:** Konzenberg
- Gemeinde Winterbach:** Winterbach, Waldkirch und Rechbergreuthen

Unser Trinkwasser hat nach wie vor Härtegrad 3 nach den Bestimmungen des Waschmittelgesetzes. Die einzelnen Werte entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung

Parameter	Einheit	Ermittelte Werte	Grenzwert
Benzol	mg/l	0,00025	0,0010
Bor	mg/l	0,01	1,0
Bromat	mg/l	0,005	0,010
Chrom	mg/l	0,005	0,050
Cyanid	mg/l	0,005	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/l	0,0003	0,0030
Fluorid	mg/l	0,143	1,5
Nitrat	mg/l	2,4	50
Quecksilber	mg/l	0,0005	0,0010
Selen	mg/l	0,001	0,010
Tetrachlorethen u. Trichlorethen	mg/l	0,0005	0,010
Uran	mg/l	0,0010	0,010
Antimon	mg/l	0,001	0,050
Arsen	mg/l	0,0007	0,010
Benzo-(a)-pyren	mg/l	0,000002	0,000010
Blei	mg/l	0,001	0,010
Cadmium	mg/l	0,0005	0,0030
Kupfer	mg/l	0,01	2,0
Nickel	mg/l	0,002	0,020
Nitrit	mg/l	0,01	0,50
Polyz. arom. Kohlenwasserstoffe	mg C/l S	0,00001	0,00010
Trihalogenmethane	mg/l S	0,0005	0,050
Aluminium	mg/l	0,018	0,200
Chlorid	mg/l	12,9	250
Eisen	mg/l	0,012	0,200
Mangan	mg/l	0,001	0,050
Natrium	mg/l	9,1	200
Organ. geb. Kohlenstoff (TOC)	mg/l	0,5	
Sulfat	mg/l	28,6	250
<b>Sonstige Parameter</b>			
Calcium (Ca)	mg/l	96,1	
Magnesium (Mg)	mg/l	25,8	
Gesamthärte	mmol/l	3,46	
	° dH	19,4	
Härtebereich gem. WRMG v. 05.03.87		3	
Härtebereich gem. WRMG v. 29.04.07		hart	
Säurekapazität pH 4,3	mmol/l	6,23	
Kalium	mg/l	1,38	
Calcitlösekapazität	mg/l	0	

Zum Untersuchungszeitpunkt wurden in unserem Trinkwasser

**keine** Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel,

**keine** chlorierten Kohlenwasserstoffe und **keine** PCB's nachgewiesen.

## Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

**Günzburg**, jeden Mittwoch jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08221 903-161

**Jettingen-Scheppach**, jeden 2. Montag im Monat jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:20-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08225 306-17

## Standorte Defibrillatoren

### Gemeinde Dürrlauingen:

**Dürrlauingen**, Raiffeisenbank

**Mindelaltheim**, Raiffeisenbank

**Mönstetten**, bei der Anschlagtafel Schützenheim/Kirche

### Gemeinde Haldenwang:

**Eichenhofen**, beim FFW-Haus

**Haldenwang**, Rathaus

**Hafenhofen**, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim

**Konzenberg**, Kindergarten (oberer Eingang)

### Gemeinde Landensberg:

**Landensberg**, Rathaus

**Glöttweg**, FFW-Haus

### Gemeinde Röfingen:

**Röfingen**, Raiffeisenbank

**Roßhaupten**, Kindergarten

### Gemeinde Winterbach:

**Rechbergreuthen**, bei der Anschlagtafel FFW-Haus

**Waldkirch**, Pfarrhof, Nebengebäude Garagen

**Winterbach**, Eingang Kindergarten

## Verschiedene Entsorgungstermine

**Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:**  
Komposthof Oberschmid, Eisingerhof  
samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (außer Feiertage)  
**wieder geöffnet ab März 2017**

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen  
samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, (außer Feiertage)  
**wieder geöffnet ab März 2017**

### Abfuhr Restmüll:

Freitag, 03.02.2017

### Abfuhr Biomüll:

Mittwoch, 01.02.2017

### Abfuhr Gelbe Tonne:

Freitag, 10.02.2017

### Wertstoffhof Dürrlauingen,

Konzenberger Straße

Öffnungszeiten:

jeden Donnerstag, von 17 - 18 Uhr und jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

### Problemmüllannahme Pyrolyse Burgau

Freitag, 03.02.2017, 10:30 - 14:00 Uhr

Tel. 08222 9603-33

### Blaue Tonne (Papierabholung)

Dienstag, 31.01.2017

Haldenwang, Hafenhofen, Eichenhofen, Konzenberg

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 02.02.2017

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Montag, 06.02.2017

Landensberg, Glöttweg

Röfingen, Roßhaupten

## Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang:

für die Ausgabe 09.02.2017

**Donnerstag, 02.02.2017**

mitteilungsblatt@vgem-hw.de

Fax: 08222/9676-40, Telefon: 08222/9676-0

## Gemeinde DÜRRLAUINGEN



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen  
Erster Bürgermeister Edgar Ilg  
Fax: 08222/412742 • E-Mail: edgar.ilg@t-online.de • www.duerrlauingen.de  
Amtsstunden: Do.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/6421

## Gemeindenachrichten

### Amtsstunde

Am **Donnerstag, dem 26.01.2017**, findet die Amtsstunde des Ersten Bürgermeisters Herrn Edgar Ilg **von 18:00 bis 19:00 Uhr** statt.

## Kindergartennachrichten

### Kindertagesstätte Dürrlauingen

#### Neuanmeldung für die Kindertagesstätte „Zwergenland“ Dürrlauingen!

Sehr geehrte Eltern,  
Sie möchten Ihr Kind für September 2017, **oder im Laufe des Kita-Jahres 2017/18 in unserer Einrichtung anmelden?**

Unsere Anmeldetage finden am:

Montag, den 13.02.2017

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Dienstag, den 14.02.2017

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mittwoch, den 15.02.2017

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

statt.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung den Impfpass und das Vorsorgeheft Ihres Kindes mit.

Falls Sie an den angebotenen Terminen verhindert sind, können Sie gerne unter:

Telefonnummer Kindergarten: 08222 6100

Telefonnummer Kinderkrippe:

08222 4013955

einen anderen Termin vereinbaren.

Wir freuen uns auf Sie!

Liebe Grüße Ihr Kita-Team

Mitwirkende: CC Harthausen und natürlich die Dürrlaria

In den Pausen sorgt Bernd „Buddy“ Mayer für Ihre Unterhaltung.

#### 12.02.17 Kinderball

Beginn: 14:00 Uhr (Saalöffnung: 13:00 Uhr)

Mitwirkende: Spiel und Spaß mit Doris & Marina, CCK Fantasia Königsbrunn, FG Burgavia Burgau und natürlich die kleine Dürrlaria

#### 24.02.17 Dürrlaria Ball „Unterwasserwelt“

Beginn: 20:00 Uhr (Saalöffnung: 19:00 Uhr)

Kartenvorverkauf: 22.02.17 um 18:00 Uhr in der Turnhalle

Mitwirkende: Menkinger Narren Schwabmünchen, LCV Waldstetten, KC Ballustika Balzhausen, CCK Fantasia Königsbrunn und natürlich die Dürrlaria

In den Pausen sorgt die Band „Nightflyers“ für Ihre Unterhaltung.

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Ergänzungswahlen

6. Wünsche und Anträge

#### Vorankündigung:

Der Theater Dürrlauingen wird in diesem Jahr am **1. u. 2. April** sowie am **7. u. 8. April** das Stück „Kiss no frog – Küss keinen Frosch“ von Wolfgang Bräutigam aufführen. Weitere Infos zum Kartenvorverkauf folgen im Februar.

## SC Mönstetten

### SCM Frauen

Die Frauenmannschaft des SCM konnte in der Winterpause Ramona Strahl vom FC Bayern München als Neuzugang gewinnen. Ebenso greift Rückkehrerin Maria Fink wieder ins Geschehen ein.

Daniela Haringer beendet ihre aktive Zeit als Spielerin beim SC Mönstetten. Wir wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Die Vorbereitung auf die Rückrunde startet **am Mittwoch, 08.02.2017**. Für alle Interessierten ist der Vorbereitungsplan auch auf der Homepage des SCM zu finden.

## Vereine und Verbände

### Förderverein Pfarrkirche St. Nikolaus Dürrlauingen e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu unserer

#### Mitgliederversammlung

recht herzlich ein.

**Wann: Am Freitag, den 10.02.2017**

**Wo: Im Pfarrheim Dürrlauingen**

**Beginn: 19:00 Uhr nach der Hl. Messe**

### FG Dürrlaria

#### 29.01.17 Bunter Nachmittag

Beginn: 14:00 Uhr (Saalöffnung: 13:00 Uhr)

Kartenvorverkauf: 25.01.17 um 18:00 Uhr in der Turnhalle

## Theaterverein Dürrlauingen

### Generalversammlung

**Am Dienstag, den 31.01.2017**

**um 20:00 Uhr**

**findet im Vereinsheim Dürrlauingen**

die diesjährige Generalversammlung des Theatervereins Dürrlauingen statt.

Wir würden uns sehr freuen, möglichst viele Mitglieder und Gäste begrüßen zu dürfen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsbericht der Kassiererin

## Gemeinde

# HALDENWANG



Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang  
Erster Bürgermeister Georg Holzinger • Fax: 08222/4147989 • [www.haldenwang-schwaben.de](http://www.haldenwang-schwaben.de)  
Amtsstunden: Mo.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/9676-28

## Vereine und Verbände

### Soldaten- und Kameradschaftsverein Haldenwang

#### Jahreshauptversammlung 2017

**Am Mittwoch, den 01.02.2017 findet um 20 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr**

unsere Jahreshauptversammlung statt.

Nach langen Jahren der Führungslosigkeit sind wir nun guter Dinge wieder eine komplette Vorstandschaft wählen zu können. Wir würden uns sehr freuen zu diesem Ereignis möglichst viele Mitglieder und Gäste begrüßen zu können.

### Senioren-Club Konzenberg

#### Einladung zum Seniorenfasching und Kaffeekränzchen

Der Senioren-Club Konzenberg lädt alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich ein, zum Seniorenfasching und Kaffeekränzchen, **am Samstag, 18. Februar 2017.**

**Beginn ist um 14:00 Uhr**

**im Gasthaus Holzinger in Konzenberg.**

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

## Kindergartennachrichten

### Kindergarten Mäusebär

#### DANKE an LEW

Im Kindergarten Mäusebär können die Kinder sich über eine PC-Spende freuen. Denn Herr Mengele, Mitarbeiter von 3malE, der Bildungsinitiative der Lechwerke, übergab am Montag 3 Computer an die Kindergartenleiterin Karin Schmucker-Schedel. Die Rechner sollen auch den Vorschulkindern den Zugang zur digitalen Welt mit all ihren kreativen und lehrreichen Dimensionen ermöglichen. Durch frühe spielerische Erfahrungen wird der Umgang mit der entsprechenden Technik für die Kleinsten selbstverständlich. Darüber hinaus erleichtern die PCs natürlich auch die administrativen Aufgaben des Kindergartens.

Der Kindergarten Mäusebär hatte sich im Rahmen des Kita-Entdecker-Programms der „Bildungsinitiative 3malE - Bildung mit Energie“ der Lechwerke für das Paket beworben und gewonnen!





## Haldenwanger Gaudi

### Die nächsten Termine:

11.02.2017, 13:61 Uhr

Umzug in Haldenwang anschließend großes Faschingstreiben in der Halle

26.02.2017, 19:30 Uhr

Lumpenball (Einlass: 18:30 Uhr)

## Theatergruppe Konzenberg

### Film- und Diarückschau

Hallo liebe Reiseteilnehmer oder Interessierte an unseren Theaterausflügen!

Gut 3 Monate liegt unsere "Kretareise" bereits wieder zurück. Der Winter hat uns wieder fest im Griff und Weihnachten liegt schon wieder 3 Wochen hinter uns.

Daher wollen wir den Herbst 2016 noch einmal kurz zurückholen und mit einer Diaschau den Theaterausflug 2016 in unser Gedächtnis zurückrufen. Klemens Lein hat sich wieder viel Mühe gemacht, um uns einen schönen Nachmittag zu gewährleisten.

Als Termin haben wir

**Sonntag, den 5. März 2017** ausgesucht.

Die Vorführung **beginnt um 15:00 Uhr**

**im Schützenheim in Konzenberg, Ritter Kunz Straße 6.**

Zugleich werden wir den Theaterausflug 2017 noch kurz ansprechen bzw. abstimmen. Bei dem Reiseternin oder Reiseziel sind wir noch offen.

Vielleicht habt Ihr noch ein paar tolle Ideen, dann lasst es mich vor unserem Termin oder am Rückblick wissen.

Es wäre schön, wenn wir wieder eine tolle Reisegruppe zusammenbringen könnten.

Zu unserer Diaschau laden wir alle Reisetilnehmer und Interessierte herzlich ein und freuen uns, wenn Ihr recht zahlreich Euer Interesse bekunden würdet.

Euer Erwin Kreis

1. Vorstand der Theatergruppe Konzenberg  
*PS: Wegen des Raumbedarfes, wäre es gut, wenn Ihr mir kurz Eure Teilnahme bzw. Nichtteilnahme mitteilen würdet (08222 2774 oder 0152 09632417).*

## Mit der Theatergruppe Konzenberg e.V. in den Circus Krone nach München

**Wann: Am Samstag, den 11. März 2017 um 20:00 Uhr**

erwartet uns ein tolles Programm zu einem super günstigen Preis.

### Abfahrt:

#### Bus 1

17:10 Uhr - Bushaltestelle Haldenwang

17:20 Uhr - Bushaltestelle Hafenhofen

17:30 Uhr - Bushaltestelle Konzenberg

#### Bus 2

17:05 Uhr - Mindelaltheim, Dürrlauinger Str.

17:10 Uhr - Bushaltestelle Dürrlauingen

(ggf. Bushaltestelle Röfingen und Scheppach-BRK)

### Preis: Fahrt und Eintritt

Erwachsene 29,00 Euro, Kinder-Jugendliche 27,00 Euro

**Bankverbindung:** Theatergruppe Konzenberg, Konto-Nr. 879 849 9603, BLZ 720 909 00,

PSD-Bank München, IBAN: DE95 7209 0900 8798 4996 03, BIC: GENO DEF1P14)

**Anmeldung:** Im Generali Versicherungsbüro 08222 2744, bei Erwin Kreis, Telefon 08222 3884

## Musikverein Haldenwang-Hafenhofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir die Musiker und Musikerinnen des Musikvereins Haldenwang-Hafenhofen sagen **DANK**E für Ihr großartige Unterstützung in Form von Geldspenden und Verpflegung beim Neujahrsspielen.

Uns hat es wie all die Jahre vorher viel Spaß gemacht Sie musikalisch auf das Neue Jahr einzustimmen.

**Voranzeige:** Jahreskonzert Ostersonntag, 16. April 2017 um 20:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Haldenwang

Ihr Musikverein Haldenwang-Hafenhofen e.V.

## Jugendfeuerwehr Hafenhofen

### Altmetallspenden

Die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Hafenhofen bedanken sich bei allen Bürger/innen in Hafenhofen und Eichenhofen für die Altmetallspenden an unserer Schrottsammlung vom 7. Januar 2017. Wir haben unglaubliche 12 Tonnen Schrott zusammen bekommen.

Vielen Dank Ihnen alle.



## SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

### Seniorentreff

**Montag, 13.02.2017, 14 Uhr**

**im Gasthaus Adler, Glöttweng**

### Vorschau:

**Am: Dienstag, 21.03.2017,**

**14 Uhr Seniorentreff**

**Wo: Burtenbach, Burggrafenhalle**

Weiteres siehe unter „Vereine und Verbände Landensberg“.

## Gemeinde LANDENSBERG



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg  
Erster Bürgermeister Sven Tull • Mobil: 0172/8171896  
E-Mail: [gemeinde@landensberg.de](mailto:gemeinde@landensberg.de) - Internet: [www.landensberg.de](http://www.landensberg.de)  
Amtsstunden: Di.: 18.00 – 19.00 Uhr • Telefon: 08222/3666 • Fax: 08222/413488

## Gemeindenachrichten

### Gemeindenachrichten Landensberg

Nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Dienstag, 31. Januar 2017.

### Veranstaltungskalender 2017

Der Veranstaltungskalender 2017 liegt dieser Ausgabe bei. Die Abfahrtermine Rest-,

Bio-, und Problemmüll sind über die Internetseite der Gemeinde ([www.landensberg.de](http://www.landensberg.de)) unter der Rubrik „Bürgerinformationen“ abrufbar.

### Schneeräumpflicht, Reinigungs- und Sicherungsverordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Landensberg.

Besonders im Winter kommt immer wieder die Frage bzw. Unsicherheit bei den Mitbürgerinnen und Mitbürger auf: Wer ist zuständig für die Reinigung der Geh- und Radwege innerhalb unserer Gemeindegrenzen.

Hier nochmals der Hinweis auf die gültige gemeindliche Satzung. U.a. gehören zur Reinigungsfläche der Grundstücksanrainer folgende Reinigungsflächen: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen. Im Ortsteil Landensberg betrifft dies die Hauptstraße, im Ortsteil Glöttweng die Augsburgsberger Straße.

Ich bitte um Beachtung wegen möglicher versicherungsrechtlichen Fragen bei einem Unfall. Auch wenn sie den Eindruck haben, dass die Reinigung das Straßenbauamt und/oder die Gemeinde übernimmt, weil zufälligerweise mal durch diese Institutionen gereinigt wurde, letztendlich liegt die Reinigungs- und Sicherungspflicht ausschließlich beim Anrainer.

Ich bitte um Beachtung!

Die vollständige Satzung für die Gemeinde Landensberg kann abgerufen werden beim Bauamt der VG-Haldenwang bzw. heruntergeladen werden über Internetseite der Gemeinde unter der Rubrik „Bürgerinfo/Satzungen“.

Sven Tull, Erster Bürgermeister

## Allgemeinverfügung Faschingsumzug 2017

Die **Gemeinde Landensberg** erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraf- und Verordnungs-gesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am **Sams-tag, den 04.02.2017** entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Für den Zeitraum von **Samstag, den 04.02.2017 9.00 Uhr bis Sonntag, 05.02.2017, 9.00 Uhr** werden für alle öffentlichen Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Gehwege, Plätze und Grünanlagen der **Gemeinde Landensberg** (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt)
  - **ausgenommen die für öffentliche Vergnügungen durch die Gemeinde Landensberg eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen** – nachstehende Anordnungen getroffen:
    - 1.1 Die Veranstalter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
    - 1.2. Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.
    - 1.3 Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.
    - 1.4 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).
    - 1.5 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splinterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen.
    - 1.6 Für das Begleitpersonal der Umzugsgruppen gilt ein absolutes Alkoholverbot.
    - 1.7 Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt.
    - 1.8 Der Holzwinkler Fasnachtshaufa e.V. wird verpflichtet im Vorfeld des Umzuges eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Wagennummern und einem Ansprechpartner mit der dazugehörigen Handynummer zu erstellen und diese der Polizeiinspektion Burgau zur Verfügung zu stellen.

- 1.9 Damit die Maßnahmen der Allgemeinverfügung bezüglich der Punkte 1.3 – 1.5 kontrolliert werden können, ist durch ein Security-Unternehmen bzw. Ordner eine strenge Eingangskontrolle durchzuführen. Folgende Eingänge sind durch den Holzwinkler Fasnachtshaufa e.V. mit einem Bauzaun abzusperren:
  - 1 Lagerhausstraße im Bereich Lagerhaus
  - 2 Ortsstraße Kreuzung Hauptstraße
  - 3 Weg im Bereich Hauptstraße 15
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.
4. **Hinweise:**
  - 4.1 Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).
  - 4.2 Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z.B. Platzverweise ausgesprochen, mitgeführter Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.
  - 4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren. Teilnehmer, die durch erhebliche Verstöße gegen diese Auflagen auffallen sind vom Umzug auszuschließen. Zudem sind diese Teilnehmer den Veranstaltern anderer Faschingsumzüge im Lkrs. Günzburg zu melden, damit auch von diesen entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

### G r ü n d e:

1. Die **Gemeinde Landensberg** ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr.1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.
2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem in der **Gemeinde Landensberg am 04.02.2017** stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere tausend Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.

3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter gar nicht mehr möglich war.

Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splinterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5), verhindert werden.

In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).

4. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat die **Gemeinde Landensberg** im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.
5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden. Es muss daher – schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin – gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

6. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** zu erheben. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde im Bereich des allgem. Verwaltungsrechts ein Anhang zur Bekanntmachung über den Vollzug des Art. 15 AGV-wGO fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) sind unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Landensberg, den 16.01.2017  
Gemeinde Landensberg



Sven Tull  
Erster Bürgermeister

## Vereine und Verbände

### KDFB Landensberg/Glöttweng

#### „Bunter Singabend“

Unter dieses Motto stellen wir unseren Lieberabend **am 26.01.2017 um 19:00 Uhr**. Die musikalische Begleitung übernimmt wieder Frau Marlies Müller (Chorleiterin „Magnifica“).

Wir würden uns freuen, viele singbegeisterte Frauen, in unserem Frauenbundraum im Gemeindehaus in Landensberg, an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Auf einen unterhaltsamen Abend freut sich die Vorstandschaft des KDFB Landensberg/Glöttweng.

### Faschingsfrühstück am 18.02.2017 um 09:00 Uhr im Gasthaus Adler, Glöttweng

Eingeladen sind alle Frauen, die gerne mit uns Fasching feiern. Wer Lust hat, kommt maskiert und bringt viel gute Laune mit für unser gemeinsames Frühstück, zu einem Unkostenbeitrag von 9,50 €.

Wir bitten um **Anmeldung bis 10.02.2017** (Tel. 1303, Gasthaus Adler).

Es freut sich auf Euer Kommen die Vorstandschaft des

KDFB Landensberg/Glöttweng.

HIO HIO HIO HIO HIO HIO HIO HIO

### SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

#### Seniorentreff

Liebe Seniorinnen und Senioren,

**am Montag, 13.02.2017, 14 Uhr**

**im Gasthaus Adler, Glöttweng**

laden wir Sie alle recht herzlich zu unserem Faschingstreifen ein.

Herr Keller aus Aislingen (Alleinunterhalter) wird musikalisch uns unterhalten.

Bringt bitte viel Humor mit, vielleicht hat der eine oder andere Lust ein Hütchen aufzusetzen, oder sich zu verkleiden, wir würden uns sehr darüber freuen.

#### Information

**Am: Dienstag, 21.03.2017, 14 Uhr**

**Seniorentreff**

**Wo: Burtenbach, Burggrafenhalle**

Wir werden am 13.02.2017 die Bestellungen aufnehmen und kassieren, der Eintritt beträgt 1,00 Euro.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

### Spielvereinigung Glöttweng-Landensberg e.V.

#### Einladung zur Werbeveranstaltung

**am 8. Februar 2017**

Zur Finanzierung der Kosten für den Sportbetrieb führt der Sportverein **am Mittwoch, den 8. Februar 2017,**

Beginn um 19 Uhr

**im Vereinsheim in Landensberg**

**eine Werbeveranstaltung** durch. Benötigt werden 18 Paare, die über 30 Jahre alt sind. Wir würden uns freuen, wenn wir möglichst vielen Aktiven und Vorstandschaftsmitglieder eine Einladungskarte überreichen könnten. -Die Vorstandschaft-

### Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen 2017

**Sonntag, 26.03.2017**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung, bei der auch Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft auf der Tagesordnung stehen, findet

**am Sonntag, 26.03.2017**

**im Vereinsheim statt.**

Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben. **Die Vorstandschaft muss wieder neu besetzt werden.** Wir hoffen, dass viele Mitglieder, insbesondere auch jüngere Mitglieder Verantwortung übernehmen und sich für das Ehrenamt auf die Dauer von 2 Jahren zur Verfügung stellen.

Nachdem wir im Jahr 2016 mit Stuhlgymnastik, Yoga und Kinderturnen insgesamt 3 neue Gruppen haben, wäre es sinnvoll, dass von jeder Gruppe auch ein Vertreter in der Vorstandschaft vertreten ist. Vorstand Helmut Ruder freut sich über zahlreiche Meldungen von Interessenten.

### Skiausflug 2017

#### Wilder Kaiser, Restzahlung

Alle Teilnehmer des diesjährigen Skiausfluges werden gebeten, soweit sie nur die Vorauszahlung von 50,00 Euro geleistet haben, bis sp. **20.02.2017 die Restzahlung** vorzunehmen. Überweisung auf das Konto der **Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach eG, IBAN: DE 14720691230100029432, BIC: GENODEF1JET, Hinweis auf dem Zahlungsbeleg: Restzahlung für Name, Vorname.**

### Alte Herren, Hallentraining

Hallentraining für alle AH-Spieler im Januar 2017 in der **Soccerhalle in Jettingen:**

**Donnerstag, 26.01.2017 und 02.02.2017, jeweils um 20:30 Uhr.** Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

### Kinderturnen 2017

Leider hat unsere ÜL Nathalie Sykora aus beruflichen Gründen kurzfristig zum Jahresende 2016 gekündigt. Die Verantwortlichen haben sich bemüht kurzfristig Ersatz zu finden. Dazu mussten die Übungsstunden auf **Dienstag** verlegt werden. Nachdem mehrere Kinder am Dienstag verhindert sind, sucht der Verein nach einer Lösung, dass die Übungsstunden wie im Jahr 2016, mit 2 neuen Übungsleitern, am **Montag** wieder stattfinden können. Die Eltern werden bis sp. 28.01.2017 informiert.

Impressum

### Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

**mit ihren Mitgliedsgemeinden:  
Dürrlaingen, Haldenwang, Landensberg,  
Röfingen und Winterbach**

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG  
Haldenwang, 1. Bgm. Edgar Ilg,  
Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang  
für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG,
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.







Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburgstr. 60, 89365 Röfingen  
 Erster Bürgermeister Hans Brendle, Telefon 08222/90180, Telefax 08222/90181  
 Telefon mobil 0151 20 11 4220  
 E-Mail: [gemeinde@roefingen.de](mailto:gemeinde@roefingen.de), [www.roefingen.de](http://www.roefingen.de)  
 Amtsstunden Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr  
 Telefon 08222/2783 Telefax 08222/9668343

## Gemeindenachrichten

### Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.01.2017 Bauanträge

Ein aus dem Jahr 2016 noch zu behandelnder Bauantrag wurde wegen weiterem Klärungsbedarf vom Bauherrn zurückgenommen.

#### Neubau einer Kinderkrippe in Roßhaupten

##### Behandlung eines Bauantrages für die Kinderkrippe

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Abstandsflächen zum Nachbarn den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und stellte den Bau in der Endfassung vor.

Die Zuschüsse wurden beantragt.

##### Bedarfsanerkennung für die Kinderkrippe

Die Verwaltung hat den Bedarf an Kinderkrippenplätzen sowohl innerhalb der Gemeinde als auch im gesamten VG-Bereich untersucht. Dabei hat sich ein Bedarf für 45 Kinderkrippenplätze ergeben. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, bei Bedarf eine Kinderkrippe zu errichten. Gespräche mit dem Landratsamt Günzburg und der Regierung von Schwaben haben ergeben, dass mit der vorgelegten Planung für eine Kinderkrippengruppe maximal 15 Plätze genehmigt werden können. Davon werden für die Gemeinde Röfingen maximal 15 Kinderkrippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Die übrigen Krippenplätze müssen von den Nachbargemeinden anerkannt werden.

Zwar besteht der Bedarf für 45 Plätze, doch können aufgrund der räumlichen und personellen Situation nur 15 Plätze anerkannt werden. Weitere 15 Plätze bietet innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang jeweils die Kinderkrippe in Konzenberg und Dürrlauringen an, so dass insgesamt 45 U3-Plätze im VG-Gebiet entstehen.

Sofern Wünsche nach Betreuungszeiten (z. B. nachmittags) durch die Kinderkrippe nicht erfüllt werden können, sollen diese Zeiten durch eine Tagesmutter abgedeckt werden.

Die Gemeinde Röfingen stellt fest, dass ein Bedarf für 15 Kinderkrippenplätze besteht. Der Gemeinderat erkennt einen Bedarf von 15 Kinderkrippenplätzen als bedarfsnotwendig an.

Der Neubau der Kinderkrippe als Anbau an den bestehenden Kindergarten sowie der Umbau des bestehenden Kindergartens in Roßhaupten wird durchgeführt. Die Bauausführung soll im Jahr 2017 beginnen.

#### Vergabe von Planungsleistungen für den Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms

Die Gemeinde Röfingen hat aus dem Bundesförderprogramm eine Förderzusage über

50.000,— € als Obergrenze erhalten. Das neue Bundesförderprogramm hat grundsätzlich zwei Zielsetzungen, nämlich die Förderung von Beratungsleistungen und die Förderung des eigentlichen Ausbaus.

Für die Beratungsleistungen schreibt der Fördergeber bestimmte Mindestleistungen vor. Nun soll die Vergabe von Beratungsleistungen für die Stufe 1 vergeben werden. Die beinhaltet die Erfassung und Darstellung der momentanen Breitbandversorgung (kabel- und funkgebunden), Kartierung der vorhandenen Netzinfrastruktur und sonstiger verwendbarer Infrastruktur. Die Unterlagen sind in einer strikten vom Fördergeber vorgegebenen Layer-Struktur darzustellen und in vieler Hinsicht zu ergänzen. Letztlich werden diese Strukturen im GIS-System integriert (Block 1).

Des Weiteren wird die vorhandene FTTF-Infrastruktur der Gemeinde erfasst und dargestellt. Die Erfassung beinhaltet die genaue Dokumentation und Lage der bestehenden Rohrverbände im genannten Bereich (Block 2).

Letztlich wird noch ein Leerrohr-Masterplan erstellt. Dieser Masterplan stellt einen Fahrplan dar, der es ermöglicht, fallweise bei anstehenden Tiefbauarbeiten entsprechende Leerrohre und Speedpipes mit zu verlegen, so dass ohne größeren Mehraufwand im Laufe der Zeit eine glasfasergeeignete Infrastruktur im Besitz der Kommune entstehen kann. Insbesondere im Zuge von Planungen von Dorferneuerungsmaßnahmen, Wegesanierungen, Kanalsanierungen etc. kann eine für Glasfaser geeignete Leerrohrplanung integriert werden. Das Planungsergebnis wird auf einer digitalen Karte GIS-kompatibel im geeigneten Maßstab dargestellt und beinhaltet wichtige Tiefbauinformationen (Block 3).

Das Planungsbüro Corwese bietet all drei Leistungsblöcke zum Preis von 12.069,— € an. Diese untergliedern sich blockweise wie folgt:

Block 1 :	3.960,00 €
Block 2 :	2.999,00 €
Block 3 :	5.110,00 €
<b>GESAMT:</b>	<b>12.069,00 €</b>

Die vorgenannten Kosten werden vollständig über das Förderprogramm des Bundes gefördert. Die Gemeinde muss bis zur endgültigen Abrechnung in Vorleistung treten. Sollten weitere Kosten hinzukommen, können dies bis zur Gesamtförderhöhe von 50.000,00 € gefördert werden.

Das Plaungsbüro Corwese wird entsprechend dem Angebot vom 03.11.2016 mit den vorgenannten Leistungen in allen Leistungsphasen beauftragt.

#### Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden an gemeindliche Einrichtungen in Höhe von 1.100,— Euro zu.

#### Winterdienst

Auf Nachfrage aus den Reihen des GR teilte Herr 1. Bürgermeister Brendle mit, dass Herr Michael Mück, Herrn Kästner beim Winterdienst unterstützt.

#### Ausleuchtung Haupteingang Kirche und Friedhof

Der Vorsitzende teilte mit, dass er Messmer und Kirchenverwaltung über die unzureichende Ausleuchtung des Haupteingangs bereits kontaktiert hat. In diesem Zusammenhang kam aus den Reihen des Gemeinderates die Anmerkung, dass auch der Hauptstrahler an der Sakristei nicht funktioniert. Herr Bürgermeister Brendle hat die entsprechenden Abhilfemaßnahmen mit dem Messmer und der Kirchenverwaltung bereits besprochen und abgestimmt.

## Vereine und Verbände

### Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

#### QiGong

Der Frauenbund Röfingen-Roßhaupten bietet wieder neue Kurse an.

**Kursbeginn** ist der 31.01.2017 um 18:30 Uhr und um 19:30 Uhr.

Die Kurse gehen über 10 Abende und finden im Rathaus Röfingen 1. Stock statt.

Für **Anmeldung und Info** wenden Sie sich bitte an Frau Gerda Edelmann, Tel. 08222 966686.

### Senioren Röfingen/Roßhaupten

#### Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff der Gemeinde Röfingen findet

**am Freitag, den 03.02.2017 um 14:30 Uhr im Schützenheim in Roßhaupten statt.**

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Röfingen

Waltraud Huttner

### SV Röfingen

#### Röfing Dorfweihnacht

Der SV Röfingen möchte sich herzlich bedanken. Weiteres siehe unter „Was sonst noch interessiert“.

# Gemeinde WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Schulstraße 1, 89368 Winterbach  
 Erster Bürgermeister Karl Oberschmid • Telefax: 09075/6217  
 E-Mail: Oberschmid@t-online.de • www.winterbach.bnv-gz.de  
 Amtsstunden: Fr.: 18.00 - 20.00 Uhr • Telefon: 09075/509

## Gemeindenachrichten

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Winterbach sucht zum 1. September 2017 eine/n

**Vorpraktikanten/in**  
 für den Beruf staatlich  
 anerkannte/r Erzieher/in  
 für den Kindergarten.



Einstellungsvoraussetzung ist der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Realschule oder eines gleichwertigen mittleren Bildungsabschlusses und die

Aufnahme bei der Fachakademie für Sozialpädagogik.

Für Fragen zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Frau Schuhmair unter 09075 509 gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 15.02.2017** an die Gemeinde Winterbach, Schulstr.1, 89368 Winterbach.

### Internetseite Winterbach

www.winterbach.bnv-gz.de

Links zu unseren Nachbargemeinden unter Verschiedenes.

### Bauen, Sanieren und Energieberatung

#### Hinweis:

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg

unter [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) Rubrik Klimaschutz und Energie.

### Winterdienst 2017

Auch wenn der Winter auf sich warten ließ, nun ist er auch bei uns angekommen.

Um einen geordneten Winterdienst gewährleisten zu können, bitte ich die Anwohner, ihren PKW, soweit möglich im Hof, in der Garage oder Einfahrt zu parken, damit das Räum- und Streufahrzeug ungehindert seinen Dienst erledigen kann.

Für Extremfälle (wie Blitzeis, starker Schneefall usw.) sind die gemeindlichen Streugutboxen vorgesehen, die vorwiegend an Steigungen aufgestellt sind. Bitte machen Sie bei Bedarf davon Gebrauch, denn nur gemeinsam können wir den Gefahren und somit auch Unfällen vorbeugen. Vergessen Sie auch nicht, dass auf den Nebenstrecken und Gemeindestraßen mit Rücksicht auf Umwelt nur eingeschränkter Winterdienst stattfindet.

Passen Sie deshalb Ihre Fahrgeschwindigkeit den Straßenverhältnissen an.

Einen unfallfreien Winter wünscht Ihnen Ihr

Karl Oberschmid

Erster Bürgermeister

## Vereine und Verbände

### Veranstaltungen und Aktivitäten in der Gemeinde Winterbach

#### Februar 2017

#### Generalversammlung des Soldaten- und Kameradschaftsverein

14.02.2017, 10:00 Uhr

Waldkirch, Vereinsheim

#### Schwabenligeheimwettkampf der Mannschaft Luftpistole 2

19.02.2017

Waldkirch, Vereinsheim

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Pfarreiengemeinschaft Röfingen

#### Bibelabend

Der nächste Bibelabend mit Diakon Josef Mayer findet statt

**am Montag, 30.01.2017 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus in Landensberg.**

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

#### Kindermitmachkirche

Zum nächsten Kleinkindergottesdienst

**am Sonntag, 12.02.2017 um 10:00 Uhr im Rathaus in Röfingen**

laden wir alle Familien mit Kindern im Kindergartenalter herzlich ein.

#### Valentinsgottesdienst

Zu einem Gottesdienst mit Diakon Josef Mayer für Menschen, die liebend miteinander auf dem Weg sind und sich den Segen Gottes wünschen, laden wir ein

**am Dienstag, 14.02.2017 um 19:00 Uhr in Haldenwang.**

### Förderverein Pfarrkirche St. Nikolaus Dürrlauingen e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu unserer

#### Mitgliederversammlung

recht herzlich ein.

**Wann: Am Freitag, den 10.02.2017**

**Wo: Im Pfarrheim Dürrlauingen**

**Beginn: 19:00 Uhr nach der Hl. Messe**

### Ev.-Luth. Pfarramt Burgau

#### Festliches Kirchenkonzert

in der Ev.-Luth. Christuskirche Burgau

Die Stimme der Liebe.

**Am Freitag, den 3. Februar 2017**

**um 19:00 Uhr**

wird die Sängerin Astrid Harzbecker begleitet von ihrem Ehemann, dem Kantor und Konzertpianisten Hans-Jürgen Schmidt ein festliches Konzert geben. Mit Gesängen wie „Ave Maria“,

„Ich bete an die Macht der Liebe“ oder „Oh Abendklang“ aber auch eigenen Liedern werden uns die beiden einen unvergesslichen Konzertabend bereiten.

Die Sängerin Astrid Harzbecker ist bekannt in der Volksmusik und wurde vielfach ausgezeichnet.

Die Karten kosten im Vorverkauf 17 Euro und an der Abendkasse 19 Euro.



## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

#### QiGong

##### Kursbeginn:

31.01.2017 um 18:30 Uhr und 19:30 Uhr.  
Weitere Info siehe unter „Vereine Röfingen“.

### SV Röfingen

#### Röfinger Dorfweihnacht

Liebe Besucher der Röfinger Dorfweihnacht, der SV Röfingen möchte sich bei Ihnen für das zahlreiche Erscheinen an der Röfinger Dorfweihnacht herzlich bedanken.

Wir freuen uns, dass die Veranstaltung so gut von der Bevölkerung angenommen wurde und hoffen, dass Sie ein paar schöne Stunden bei uns verbringen konnten.

Vielen Dank auch nochmal an alle Helfer, Sponsoren, Aussteller und Anwohner, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Wir freuen uns schon auf die Fortsetzung der Dorfweihnacht in 2017

und versuchen natürlich nochmal, ein paar Dinge zu verbessern. Markus Baumeister, 1. Vorsitzender SV Röfingen

### St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausendes Schulwerks der Diözese Augsburg

#### Infoveranstaltung

**Am Freitag, 3. Februar**, lädt das St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen Eltern und Kinder, die den Übertritt in die fünfte Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schule planen, zu einer Informationsveranstaltung ein.

Bereits **ab 15:30 Uhr** besteht die Möglichkeit, Schule und Tagesheim zu besichtigen. Lehrkräfte und Schulleitung stehen für Gespräche und Einzelberatung bezüglich der Wahl der Schulzweige zur Verfügung. Auch Fragen, die das Tagesheim betreffen, können besprochen werden. Im Speisesaal gibt es Kaffee und Kuchen.

Die allgemeine **Elterninformation beginnt um 17 Uhr im Thomassaal** der Schule mit einer Kostprobe musikalischen Könnens. Während die Eltern über das St.-Thomas-Gymnasium informiert werden, betreuen Lehrkräfte und Tutoren die Kinder.

### Albertus-Gymnasium Lauingen

#### Einführungsklasse

Leistungsfähigen Absolventen des mittleren Schulabschlusses kann das Albertus-Gymnasium Lauingen auch im kommenden Schuljahr 2017/2018 die Einführungsklasse für den gymnasialen Weg zum Abitur anbieten, falls eine ausreichende Zahl von Anmeldungen erreicht wird.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind ein mittlerer Schulabschluss und ein pädagogisches Gutachten von der in der 10. Jahrgangsstufe besuchten Schule. Außerdem dürfen Bewerberinnen und Bewerber am 30. September 2017 noch nicht 18 Jahre alt sein. Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März 2017 direkt in unserem Sekretariat mit dem Zwischenzeugnis der 10. Jahrgangsstufe und der Geburtsurkunde.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung am Montag**, dem 30. Januar 2017, 18:00 Uhr

#### im Medienraum des Albertus-Gymnasiums

werden die Einführungsklasse mit Stundenplan und der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) genauer erläutert.

Informationsmaterial zur Einführungsklasse kann beim Albertus-Gymnasium oder per E-Mail angefordert werden: 09072 95387-0 oder [info@albertus-gymnasium.de](mailto:info@albertus-gymnasium.de). Weitere Informationen über unsere Schule: [www.albertus-gymnasium.de](http://www.albertus-gymnasium.de)

### KLB im Dekanat Günzburg

#### Frauenbesinnungstag

Die Katholische Landvolkbewegung lädt ganz herzlich zum Frauenbesinnungstag **am Donnerstag, 2. Februar 2017 ins Gasthaus „Sonne“ nach Röfingen** ein.

**Beginn ist um 09:15 Uhr.**

Die KLB-Bildungsreferentin wird über folgende Themen referieren: Vormittags: „Lautato Si - das Evangelium von der Schöpfung“ und am Nachmittag: „Mit Simeon und Hanna - Lichtmeß auf der Spur“ Um 16:00 Uhr bildet ein Gottesdienst mit Pfr. Werner Brauchle in der Pfarrkirche Röfingen den Abschluss. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

### E.ON Bayern DSV nordic aktiv Zentrum Holzheim/Ellerbach

*Für alle, die sich gerne in der Natur bewegen:*

*Nordic walking und Entspannung – die optimale Kombination zum Stressabbau*

**Pro Kalenderjahr fördern Krankenkassen im Rahmen der Prävention bis zu zwei Gesundheitskurse.**

**Nordic walking** - die Sportart für jedes Alter:

- hält fit und macht Spaß zu jeder Zeit
- schont die Gelenke und erhöht die Beweglichkeit
- stärkt den Organismus und das Immunsystem
- regt die Fettverbrennung an
- hilft Stress abbauen

Zu einem abwechslungsreichen Training gehören ausgewählte Kräftigungs- und Koordinationsübungen und ein sanftes Dehnungsprogramm für die beanspruchten Muskelgruppen.

#### Nordic Walking

**Mittwoch: 15. Februar 2017,**

**10:00 - 11:00 Uhr**

Dauer: 8 x 60 Minuten

**Samstag: 18. Februar 2017,**

**17:00 - 18:00 Uhr**

Dauer: 8 x 60 Minuten

#### Mit Entspannung zu mehr Gelassenheit

Mit verschiedenen Entspannungsverfahren trainieren Sie ihre Körperwahrnehmung und lernen Spannungen gezielt abzubauen. Während beim Autogenen Training die Kraft der eigenen Vorstellung zur Entspannung genutzt wird, führt bei der Progressiven Muskelrelaxation gezieltes Anspannen und Loslassen verschiedener Muskelgruppen zum gewünschten Erfolg.

Im Kurs lernen sie beide Entspannungsverfahren kennen und entscheiden dann selbst, mit welcher Methode sie zu mehr Ruhe und Gelassenheit kommen.

**Mittwoch: 15. Februar 2017,**

**11:00 Uhr - 11:30 Uhr**

jeweils 8 x 30 Minuten

**Samstag: 18. Februar 2017,**

**18:00 Uhr - 18:30 Uhr**

jeweils 8 x 30 Minuten

**Leitung und Anmeldung:** Anni Hörmann, Tel.: 09075 1019

[www.bewegung-im-aschberggebiet.de](http://www.bewegung-im-aschberggebiet.de)

### Umweltstation mooseum

#### Februarprogramm

**Fr. 10.02.2017, 14:00 - 18:00 Uhr und**

**Sa. 11.02.2017, 09:00 - 18:00 Uhr**

Weidenkorbflechtkurs mit Franz Reif,

**Do. 16.02.2017, 09:00 - 12:30 Uhr**

Weidenflechtkurs mit Brigitta Böck,

„Flechtwerk mit Tonzeug“

**Sa. 18.02.2017, 09:00 - 15:00 Uhr**

Schnittkurs für den Hausgarten, Uli Kastler

**Mi. 22.02.2017, 09:00 - 12:30 Uhr**

Weidenflechten mit Brigitta Böck

„Gartenschmuckstücke“

**Fr. 24.02.2017, 14:00 - 18:00 Uhr und**

**Sa. 25.02.2017, 09:00 - 18:00 Uhr**

Weidenkorbflechten mit Franz Reif

**Sa. 25.02.2017, 13:30 - 16:30 Uhr**

Workshop: Spinnen, Hannelore Hörger

**Info und Anmeldung:**

Tel. 07325 952583,

E-Mail [info@mooseum.net](mailto:info@mooseum.net),

Internet [www.mooseum.net](http://www.mooseum.net),

Bürozeiten Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr